

Beschluss der 20. Wiener Landeskonzferenz

Resolution:

Keine Chance dem Antisemitismus. Solidarität mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien!

Das bedeutet:

1. Übernahme der Sicherheitskosten durch die Republik Österreich.
2. Für eine solide Basisfinanzierung der IKG.
3. Sofortige Auszahlung der immer noch ausstehenden Restitutionsgelder durch die Stadt Wien.
4. Keine Koppelung der Restitution an eine „Rechtssicherheit“. Kein „Schlussstrich“. Niemals!

Zu 1. In einem NS_Nachfolgestaat wie Österreich sind polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen für eine jüdische Gemeinde lebensnotwendig. Das belegen die regelmäßigen antisemitisch motivierten Attacken auf jüdische Einrichtungen. Als besonderer Höhepunkt sei hier nur die Anschlagsserie zu Beginn der 80er Jahre erwähnt. Doch auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts, speziell nach den Anschlägen am 11.09.01, ist eine globale Zunahme von Antisemitismus zu beobachten. Das spiegelt sich z.B. in einem merklichen Anstieg von Attacken gegen Personen und Einrichtungen wider. Am 9.11.03 wurde eine Gedenkveranstaltung zum Novemberpogrom angegriffen. Dem offiziellen Österreich war das nicht einmal eine Erwähnung wert. Gerade darum ist es unerlässlich, dass die notwendigen und überdurchschnittlich hohen Sicherheitsmaßnahmen von der Republik Österreich getragen werden. Möchte Wien einen „weltoffenen“ Charakter an den Tag legen, so müssen entsprechende Rahmenbedingungen in dieser feindlichen Umwelt geschaffen werden.

Zu 2. Die jüdische Gemeinde erhielt im Gegensatz zu Deutschland nach 1945 keine Wiederaufbauhilfe. Anstrengungen Österreichs, die Vertriebenen zurückzuholen wurden nicht gemacht. Es erscheint sogar so, als wäre man froh, dass insbesondere Wien fast zu einer „Stadt ohne Juden“ wurde. Grundstücke mit den zerstörten Baulichkeiten wurden zwar zurückgegeben, doch wurde insgesamt bisher nur ein Bruchteil des geraubten Vermögens restituiert. Die IKG konnte ihren Betrieb nur durch den Verkauf eines Großteils der Liegenschaften finanzieren.

Zu 3. Der jüdischen Gemeinde wurde in einer Vereinbarung 18 Mio. Euro von den Bundesländern zugesagt. Im Sommer 2003 wurde die „sofortige“ Auszahlung von 9,2 Mio. Euro zugesichert. Das Geld wurde bis heute noch nicht ausgezahlt, da einige Länder die Abkoppelung von der „Rechtssicherheit“ nicht hinnehmen wollen. Dabei wird offensichtlich darauf spekuliert, dass sich das „Problem“ durch die prekäre Finanzlage der IKG von selbst erledigen werde, je länger man mit der Auszahlung wartet.

Zu 4. Die Koppelung der Rückgabe an eine etwaige „Rechtssicherheit“ muss als Erpressungsversuch zurückgewiesen werden. Österreich hofft, dass mit der Restitution alle eventuell noch folgenden Forderungen unterbunden werden können und somit ein (finanzieller) Schlussstrich gezogen werden kann. Doch sowohl in finanzieller, als auch in politischer Hinsicht können der Nationalsozialismus, der Antisemitismus und die Folgen bis heute nicht abgeschlossen werden.